Amt, Datum, Telefon

210 Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten, 03.11.2026, 51-3899

Drucksachen-Nr.

2317/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	18.11.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	19.11.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Satzung der openKONSEQUENZ eG

Betroffene Produktgruppe

11.15.11.02 Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Der Änderung der als Anlage beigefügten Satzung der openKONSEQUENZ eG wird zugestimmt.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Bielefeld hält über ihre Beteiligung BBVG mbH mittelbar 100 % der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB). Die SWB verfolgt u.a. bekanntermaßen den öffentlichen Zweck der Energieversorgung. Die SWB ist wiederum seit 2024 über ihre 100%ige Tochtergesellschaft Bielefelder Netz GmbH (BiN) mit einem Genossenschaftsanteil von 1.000 € an der openKONSEQUENZ eG beteiligt.

In der openKONSEQUENZ eG entwickeln Netzbetreiber gemeinsam Softwarelösungen für die Steuerung von Energie- und Wassernetzen. Ziel ist die Entwicklung und Bereitstellung standardisierter Softwaremodule, die sicher, flexibel und wirtschaftlich einsetzbar sind. Know-how und Entwicklungskosten werden dabei gebündelt, wodurch Kosten und Risiken für die einzelnen Netzbetreiber reduziert werden. Die von der openKONSEQUENZ eG

entwickelte Software unterstützt die BiN bei der Digitalisierung und Weiterentwicklung des Netzbetriebs sowie bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen. Die Genossenschaft ermöglicht zudem, praxisgerechte, standardisierte Open-Source-Lösungen gemeinsam weiterzuentwickeln und Netzbetreibern dauerhaft bereitzustellen. Dies fördert einen wirtschaftlichen, sicheren und zukunftsfähigen Netzbetrieb. Durch die Beteiligung an der openKONSEQUENZ eG kann die BiN eigene Anforderungen sowie Belange der SWB-Gruppe in die Softwareentwicklung einbringen.

2. Hintergrund zur Änderung der Satzung

Die Satzung wird nun an die Weiterentwicklung der Genossenschaft angepasst. Präzisiert werden insbesondere Unternehmensgegenstand, Mitgliedschaftsstruktur, Gremien sowie Finanzierung und Mitwirkung.

Die gemeinsame Entwicklung, Pflege und Nutzung von Software für Energie- und Wassernetze werden organisatorisch und rechtlich klarer geregelt. Darüber hinaus werden mit der Softwareentwicklung verbundene Leistungen wie Wartung, Support, Hosting, Schulung und Qualitätssicherung ergänzt.

Die Haftung der BiN bleibt auf die übernommenen Geschäftsanteile begrenzt, eine Nachschusspflicht besteht nicht. Die wesentlichen Mitwirkungs- und Informationsrechte bleiben erhalten. Mitgliedsbeiträge, Entwicklungskosten und personelle Mitwirkung werden transparenter geregelt und betragsmäßig begrenzt.

3. Weiteres Vorgehen

Die vorgesehenen Änderungen sind in der als Anlage beigefügten Änderungsfassung der Satzung unter Kenntlichmachung dargestellt. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der SWB haben der Anpassung der Satzung im schriftlichen Verfahren bereits zugestimmt.
Die Anpassung bedarf einer vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt Bielefeld. Ein Anzeigeverfahren gem. § 115 GO NRW bei der zuständigen Bezirksregierung ist im vorliegenden Fall jedoch entbehrlich, da es sich um eine Beteiligung an einer Genossenschaft handelt und diese Beteiligungsform nicht in den Anwendungsbereich fällt.

K a s c h e l - **Stadtkämmerer -**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.